

## 9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kremmin vom 12.04.2005

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg –Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S.777) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremmin vom 23.03.2023 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kremmin erlassen:

### Artikel 1

**Der § 10 – Öffentliche Bekanntmachungen – wird wie folgt geändert:**

1. Im Absatz 6 wird die Ziffer 1 wie folgt geändert:

*Kremmin – Am Gemeindehaus "EFA - Eins Für Alle", Fliederstraße 4*

### Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Hauptsatzung in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung unter [www.grabow.de](http://www.grabow.de) öffentlich bekannt zu machen.

### Artikel 3

Die 9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kremmin vom 12.04.2005 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kremmin, den 23.03.23

Ulf Riechert  
Bürgermeister



#### Verfahrensvermerk:

"Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern KV M-V vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften." Die vorstehende Satzung der Gemeinde Kremmin wurde vom Landrat des Landkreises Ludwigslust – Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde am 12.4.23 zur Kenntnis angezeigt.

#### Veröffentlichungsvermerk:

Veröffentlicht am: 20.4.23 Ort: *www.grabow.de / Ortsrecht Gemeinde Kremmin*

durch: **Amt für Zentrale Dienste**  
*Frau Behm*